

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.521.944

Wien, 12. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 19307/J vom 12. Juli 2024 der Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Aufgabenstellung des haushaltsleitenden Organs gemäß § 5 Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) im Rahmen der Budgetbewirtschaftung ist unter anderem im § 6 Abs. 2 Z 8 BHG 2013 („Einhaltung der Voranschlagsbeträge“) in Verbindung mit den Durchführungsbestimmungen zum Bundesfinanzgesetz 2024 (DFB 2024), Besonderer Teil, Artikel II („Restriktiver Budgetvollzug“) inhaltlich geregelt und wird sohin auch der Zielsetzung von Minderauszahlungen Rechnung getragen.

Im Übrigen darf auf die jeweiligen Vollzugsberichte Vorläufiger Gebarungserfolg und Entwicklung des Bundeshaushalts – Monatsbericht verwiesen werden.

Zu 2.:

Es wird auf die Anlage IV „Personalplan“ zum Bundesfinanzgesetz 2024, welche unter [https://oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2023/12/Personalplan\\_2024-1.pdf](https://oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2023/12/Personalplan_2024-1.pdf) abrufbar ist, verwiesen.

Der Bundesminister:  
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt



